

Argumentationshilfen zur GEAS-Reform

Stand 12.06.2026

“GEAS sorgt endlich für Ordnung an den Grenzen!”

Ordnung auf Kosten von Menschenrechten und fairen Verfahren ist wohl eher Unordnung. GEAS führt verpflichtende Schnellverfahren an den Außengrenzen ein. Das Problem ist: Wer in wenigen Wochen unter haftähnlichen Bedingungen geprüft wird, hat schlechtere Chancen, seinen Schutzbedarf nachzuweisen. Schnelligkeit bedeutet nicht automatisch Gerechtigkeit.

“Die Leute werden doch nicht eingesperrt. Das ist keine Haft.”

Wenn Menschen monatelang ein Lager nicht verlassen dürfen, fühlt sich das für sie ziemlich nach Haft an. Während Screening und Grenzverfahren können Menschen bis zu sechs Monaten an einem Ort festgehalten werden. Die EU nennt das “Nicht-Einreise”, obwohl die Betroffenen bereits auf EU-Gebiet sind. Der Europäische Gerichtshof hat ähnliche Modelle in der Vergangenheit als Freiheitsentzug bewertet.

“Wer wirklich verfolgt wird, bekommt doch trotzdem Asyl.”

Nicht unbedingt. Gerade komplizierte Fälle leiden unter Schnellverfahren. Viele Fluchtgründe lassen sich nicht in einem kurzen Gespräch erklären. Traumatisierte Menschen, politische Verfolgung oder geschlechtsspezifische Gewalt werden oft erst nach längerer Beratung sichtbar. Wenn Verfahren beschleunigt werden, steigt das Risiko von Fehlentscheidungen.

“GEAS entlastet endlich Länder wie Griechenland oder Italien.”

Das war das Versprechen. Ob es klappt, ist aber fraglich. Die Staaten können statt Geflüchtete aufzunehmen auch Geld zahlen oder andere Unterstützung leisten. Kritiker*innen befürchten deshalb, dass viele Länder lieber Geld überweisen, während die Menschen weiter an den Außengrenzen bleiben.

“Deutschland nimmt doch viel zu viele Flüchtlinge auf.”

Die meisten Geflüchteten weltweit leben gar nicht in Europa. Rund drei Viertel der Flüchtlinge werden von Ländern im Globalen Süden aufgenommen. Länder wie die Türkei, Uganda oder Kolumbien übernehmen oft mehr Menschen als viele europäische Staaten.

“Wer über sichere Drittstaaten kommt, braucht hier kein Asylverfahren mehr.”

Das Problem ist: Was als “sicher” gilt, wird immer großzügiger ausgelegt. Mit GEAS wurden die Anforderungen an sogenannte sichere Drittstaaten gesenkt. Künftig kann schon ein politischer Deal

mit einem Drittland genügen, damit ein Asylantrag inhaltlich nicht mehr geprüft wird. Dann gilt das Land einfach als sicher, ohne dass die Menschen überhaupt einen persönlichen Bezug dazu haben.

“Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt, hat eben keinen Schutzgrund.”

Ein Land kann für die Mehrheit sicher sein und für Minderheiten trotzdem gefährlich sein. Auch in sicher eingestuften Staaten können Journalist*innen, Oppositionelle, queere Menschen oder ethnische Minderheiten verfolgt werden. Deshalb sind pauschale Einstufungen falsch.

“GEAS beendet das Chaos mit den vielen Weiterreisen in Europa.”

In der Realität geht das nicht auf. Das Grundprinzip des Dublin-Systems bleibt erhalten: Zuständig ist meist das Land der ersten Einreise. Solange die Lebensbedingungen und Anerkennungschancen in Europa stark unterschiedlich sind, werden Menschen weiter versuchen, in andere Länder weiterzufliehen.

“Es kann doch nicht jeder einfach nach Deutschland kommen.”

Das behauptet auch niemand und nicht alle wollen nach Deutschland. Asyl bedeutet, dass Menschen das Recht haben, prüfen zu lassen, ob sie vor Krieg, Verfolgung oder anderen schweren Gefahren fliehen.

“Wer nichts zu verbergen hat, braucht vor Fingerabdrücken und Datenspeicherung keine Angst zu haben.”

Datenspeicherung ist immer ein Eingriff in Grundrechte. GEAS erweitert die Erfassung biometrischer Daten deutlich – selbst für Kinder ab sechs Jahren. Die Frage ist also auch, wer Zugriff auf diese Daten hat und welche Folgen Fehler haben können.

“GEAS ist doch ein fairer Kompromiss.”

Kompromiss auf Kosten von Menschenrechten vielleicht. Viele Regierungen feiern GEAS als politische Einigung. Aber die Ausweitung von Grenzverfahren, haftähnliche Unterbringung und die Schwächung individueller Schutzrechte ist ein massiver Eingriff in das Grundrecht auf Asyl.

“Dann sollen sie halt nicht nach Europa kommen.”

Menschen suchen Schutz dort, wo sie Sicherheit erwarten. Das ist nichts Ungewöhnliches. Wer vor Krieg, Folter oder politischer Verfolgung flieht, kann sich seinen Fluchtweg oft nicht frei aussuchen. Die meisten Flüchtlinge bleiben ohnehin in Nachbarstaaten ihrer Herkunftsländer. Europa ist für viele nicht die erste, sondern oft die letzte Option.

“Wenn sie die Lager nicht wollen, müssen sie eben wegbleiben.”

Menschenrechte gelten für alle Menschen. Die Frage ist nicht, ob jemand freiwillig in ein Lager möchte. Die Frage ist, wie ein Rechtsstaat Menschen behandelt, die Schutz suchen.

“Deutschland kann nicht die ganze Welt aufnehmen.”

Niemand fordert das und Deutschland tut das auch nicht. In der Asyldebatte wird oft so getan, als gäbe es nur die Wahl zwischen unbegrenzter Aufnahme oder völliger Abschottung. Tatsächlich geht es um die Frage, ob Schutzsuchende faire Verfahren und menschenwürdige Behandlung erhalten.

“Wer wirklich verfolgt wird, bleibt doch im ersten sicheren Land.”

Menschen ziehen aus unterschiedlichen Gründen weiter, zum Beispiel wegen Familie, Sprachkenntnissen, Arbeitsmöglichkeiten oder weil die Bedingungen im ersten Land schlecht sind. Dass jemand weiterreist, sagt wenig darüber aus, ob die Fluchtgründe echt sind.

“Wer seine Identität nicht sofort nachweisen kann, macht sich doch verdächtig.”

Viele Flüchtlinge besitzen keine vollständigen Dokumente mehr. Dokumente gehen auf der Flucht zum Beispiel verloren, werden zerstört oder von Schleusern einbehalten. Das macht jemanden nicht automatisch unglaubwürdig. Und manchmal sind es auch die deutschen Behörden, die die Papiere aus anderen Ländern nicht anerkennen, zum Beispiel bei Somalia.

“Die Lager sind doch nur vorübergehend.”

Vorübergehend kann trotzdem sehr belastend sein. Monatelange Isolation, Unsicherheit und eingeschränkte Bewegungsfreiheit können erhebliche psychische Folgen haben. Besonders für Menschen, die bereits Gewalt oder Krieg erlebt haben.

“Dann sollen sie doch legal kommen.”

Für die meisten Flüchtlinge gibt es gar keinen legalen Weg. Man kann kein Asylvisum bei einer Botschaft beantragen und anschließend mit dem Flugzeug einreisen. Das Asylrecht funktioniert gerade deshalb, weil Menschen oft erst an der Grenze oder im Land selbst Schutz beantragen können.